

**Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung
von Fotos in Printmedien und auf Internetpräsenzen**
gem. § 6 Nr. 2 Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD)
im Rahmen der Konfirmation und Konfirmandenarbeit

Ev.-luth. Kirchengemeinde			
Datenschutzrechtlich Verantwortlicher des kirchlichen Rechtsträgers:			
Name			
Anschrift			
E-Mail-Adresse			
Erklärung			
Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von Fotos meines Kindes in nicht-kirchlichen Print- bzw. online-Medien ein und stimme der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. § 6 Nr. 2 DSG-EKD zu. Diese Einwilligung umfasst insbesondere das Recht am Bild nach §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz.			
Datum		Ort	
Unterschrift bei Minderjährigen: beider Personensorgeberechtigter			
Mir ist bekannt, dass ich jederzeit meiner Einwilligung gemäß § 25 DSG-EKD für eine <i>zukünftige</i> Veröffentlichung widersprechen kann, indem ich den Widerruf schriftlich an die angegebene Adresse sende. Mir ist auch bekannt, dass die Gemeinde diese Bilder nur aus von ihr verantworteten Bereichen im Internet entfernen kann, nicht aber nicht aus Suchmaschinen oder aus Websites oder Social-Media-Plattformen dritter, wohin das Bild kopiert worden ist.			
I. Folgende Bilder werden für folgende Printmedien zur Verfügung gestellt:			
1	Organ		
2	Organ		
3	Organ		
1	Aufnahme	Datum	
2	Aufnahme	Datum	
3	Aufnahme	Datum	
II. Folgende Bilder werden für folgende online-Medien zur Verfügung gestellt:			
1	Aufnahme	Datum	
2	Aufnahme	Datum	
3	Aufnahme	Datum	
☐	Internetpräsenz der Gemeinde	Adresse	
☐	Youtube	☐ Facebook	☐ Instagram ☐ anderes:

Hinweise

Wir werden im Falle eines Widerspruchs die Daten zeitnah aus dem von uns verantworteten Bereich im Internet, beispielsweise durch Löschung oder Verpixelung, entfernen. Zudem habe ich jederzeit das Recht, mich zu informieren, welche Daten von mir gespeichert sind. Der angegebene kirchliche Rechtsträger ist befugt, YouTube und seinen verbundenen Unternehmen (unter anderem YouTube LLC, Google LLC und Google Commerce Limited) und / oder Facebook und seinen verbundenen Unternehmen (u.a. Instagram) das weltweite, nicht-exklusive, kostenfreie Recht einzuräumen, die oben genannten Inhalte der Produktion zu nutzen (einschließlich ihres Hosting, ihrer öffentlichen Zugänglichmachung, Vervielfältigung, Verbreitung, Änderung, Anzeige und Wiedergabe, jeweils unter Beachtung der Urheberpersönlichkeitsrechte), ausschließlich zum Zweck der Erbringung und Verbesserung des Dienstes (auch durch die Inanspruchnahme von Dienstleistern) und lediglich in dem dafür nötigen Umfang. Ferner kann der angegebene kirchliche Rechtsträger auch jedem anderen Nutzer des jeweiligen Internet-Dienstes das weltweite, nicht-exklusive, kostenfreie Recht einräumen, im Rahmen des Dienstes auf die oben beschriebenen Inhalte der Produktion zuzugreifen und diese zu nutzen (einschließlich der Vervielfältigung, Verbreitung, Änderung, Anzeige und Wiedergabe, jeweils unter Beachtung der Urheberpersönlichkeitsrechte), soweit dies erforderlich ist und durch Funktionen des Dienstes ermöglicht wird. Wenn der angegebene kirchliche Rechtsträger YouTube und / oder Facebook und ihren jeweils verbundenen Unternehmen die oben dargestellten Rechte einräumt, so gelten im Weiteren u.a. die Nutzungsbedingungen, die Community-Richtlinien, die allgemeinen Richtlinien, die Richtlinien zu Sicherheit und Urheberrecht sowie die Datenschutzerklärungen dieser Unternehmen.